## **Vorwort**

Objekttyp: Preface

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Band (Jahr): 6 (1865)

Heft 6: Heinrich Hirzel: Rückblick in meine Vergangenheit

PDF erstellt am: **25.05.2024** 

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

## Vorwort.

Bei Verzeichnung seiner Erinnerungen hatte Regierungsrath H. Hirzel offenbar den Zweck im Auge, seine Mitwirkung bei der Organisation und Leitung des thurgauischen Staatswesens darzulegen und gegenüber den ersahrenen Mißdeutungen zu rechtsertigen, damit aber auch zugleich einen Beitrag zur Geschichte des Kantons Thurgau zu liefern. In diesem Sinne sprach er sich auch über seine Schrift gegen seine Freunde aus und es lag in seinen Wünschen, daß sie von prüsender Hand durchgesehen und bereinigt nach seinem Tode veröffentlicht werde.

Nicht nur Freunde des Verstorbenen, sondern auch jüngere Männer, deren Urtheil in keinerlei Weise durch persönliche Verhältnisse zu ihm bestochen sein konnten, treffen in der Anssicht zusammen, daß Hirzel durch den "Kückblick" in seine Vergangenheit seinem Zwecke volles Genüge gethan habe und daß es eine dürgerliche Pflicht sei, seine niedergeschriedenen Erinnerungen zu Jedermanns Kenntniß zu bringen. Daß es in der von Hirzel selbst gewünschten Beschränkung geschehe, hat Herr Dekan Mörikoser mit Einwilligung der Erben Hirzel's die Handschrift durchgesehen, einige unwesentliche Stellen, einige Reslexionen, namentlich aber die im Contexte und in Anmerskungen citirten Beilagen beseitigt, in Bezug auf Styl und Ausdruck aber keinerlei Veränderung vorgenommen. Er konnte

und durfte das um so eher, da ihm der Verfasser bei Lebzeiten noch das Manuskript anvertraut und sich darüber mit ihm besprochen hatte.

Daß der historische Verein für die Aufnahme einer Biographie aus der neuesten Zeit in seine "Beiträge zur vaterländischen Geschichte" keiner Entschuldigung oder Rechtsertigung bedürfe, können nur die in Zweifel stellen, welche bei ihren historischen Forschungen nur die älteste Vergangenheit ihrer Aufmerksamkeit werth achten.

Wenn die Veröffentlichung der scharfen Urtheile, welche Hirzel über die Verfassungsänderung von 1830 und ihre Führer fällt, hin und wieder mit Befremden aufgenommen werden sollte, so möge der Leser bedenken, daß Hirzel in der Folge selbst seine Urtheile modifizirt, daß die Führer von 1830 zu den spätern Versassungsrevisionen ebenfalls nur unwillig Hand boten, daß wir endlich die Stimmung und den Charakter Hirzel's sehr unrichtig auffassen müßten, wenn der Ausdruck seines verletzten Gefühls hinterhalten worden wäre. Die Vorzüge Hirzel's und seine Verdienste um den Kanton Thurgau sind so groß und unbestritten, daß er vollberechtigt war, seine politischen Ansichten auch im Kückblicke in seine Vergangenheit zur Sprache zu bringen.